

Spielvereinigung Bad Berka e.V.



Beitragsordnung – Stand: 01.01.2025

Anlage 1a

nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.05.2024

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder und wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die, ab dem 01.01.2025, zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

	Monatsbeitrag	bei halbjährlicher Zahlung (in €)	bei jährlicher Zahlung (in €)	monatlicher Sonderbeitrag Abt. Kegeln (in €)
1. Kinder bis 14 Jahre	5,-	30,-	60,-	5,-
2. Jugendliche von 15 - 18 Jahren	6,-	36,-	72,-	5,-
3. Auszubildende und Studenten	6,-	36,-	72,-	5,-
4. Arbeitslose	6,-	36,-	72,-	5,-
5. Wehr- und Zivildienstleistende	6,-	36,-	72,-	5,-
6. Rentner und Pensionäre	6,-	36,-	72,-	12,-
7. Aktive Mitglieder	8,-	48,-	96,-	12,-
8. Passive und erkrankte Mitglieder *1	5,-	30,-	60,-	0,-
9. Familienrabatt *2	20%	20%	20%	kein

Beim Beitritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr von 5,-€ erhoben.

Bankverbindung: IBAN DE03 8206 4188 0005 3146 15
BIC GENODEF1WE1
Kreditinstitut VR Bank Weimar

Fälligkeit der Beiträge: - bei jährlicher Zahlung zum 31.01. des Jahres
- bei halbjährlicher zum 31.01. und 31.07. des Jahres
- Abteilung Kegeln auch vierteljährlich
zum 31.01. / 30.04. / 31.07. / 30.09. des Jahres

Bei Überweisungen oder Daueraufträgen bitte die jeweilige Abteilung und Namen des Mitglieds im Verwendungszweck angeben.

*1 Bei längerfristigen Erkrankungen, bei denen eine Ausübung des Trainings, Spiel- und Wettkampfbetriebes nicht möglich ist, kann eine Minderung des Grundbeitrages auf 5,-€ beim Vorstand des Vereins schriftlich beantragt werden.

*2 Der Familienrabatt wird auf den gesamten Grundbeitrag einer Familie gewährt. Die Familie besteht aus mindestens zwei Mitgliedern (1. Grades), eigene Kinder werden bis zum Abschluss der Erstausbildung als zur Familie gehörend gezählt. Entsprechende Nachweise sind zur Einsicht vorzulegen.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Beiträge zu entrichten sind bzw. bei Austritt zu erstatten sind, so ist ein Monat mit 1/12 des Jahresbeitrages anzusehen. Der Austritt ist laut Vereinssatzung § 5 Abs. 7 zulässig.

Bei Beitragsrückstand wird mit der ersten schriftlichen Ermahnung eine Mahngebühr von 5,-€ erhoben.

Die Beitragsordnung wird jährlich, auf Vorschlag des Vorstandes unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Vereins, durch Beschluss der Mitgliederversammlung angepasst oder fortgeführt.

Die vorliegende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 29.05.2024 beschlossen, löst die vom 13.06.2017 ab und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bad Berka, den 29.05.2024

Oliver Salomon
Vorsitzender
SV Bad Berka e.V.

Elisabeth Wenzel
Stellvertretende Vorsitzende
SV Bad Berka e.V.

Marcus Häfner
Schatzmeister
SV Bad Berka e.V.